

Stadt Schwetzingen

Amt: 01 Wirtschaft, Presse,
Gemeinderat
Datum: 08.05.2020
Drucksache Nr. 2351/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.06.2020

- öffentlich -

Änderung der Gesellschaftsverträge Stadtwerke Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen nachfolgender Verträge in den Fassungen vom 17.06.2020 zu:
 - a. Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co.KG
 - b. Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH
 - c. Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH und der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co.KG
2. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung der Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH und der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co.KG in der Fassung vom 17.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Zustimmung zu Änderungen formaler oder redaktioneller Art, die sich im Vollzug oder der Genehmigung der Verträge ergeben und die die Grundzüge der Inhalte der Verträge nicht berühren, wird auf den Oberbürgermeister übertragen.

Erläuterungen:

Zum 01.01.2001 wurden die bisher in der Form des Eigenbetriebs geführten Stadtwerke Schwetzingen in eine privatrechtliche Rechtsform überführt.

Die zugrunde liegenden Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG sowie der Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH sind seither weitgehend unverändert geblieben.

Zwischenzeitlich hat sich in der Energiewirtschaft vieles geändert. Die Geschäftsführung hat dies zum Anlass genommen die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft „Göken, Pollak und Partner“ (kurz: GPP) zu beauftragen, die Verträge der Stadtwerke Gesellschaften auf den Prüfstand zu nehmen und Vorschläge für sinnvolle Anpassungen zu machen.

Die Änderungsvorschläge wurden in die Aufsichtsratssitzung vom 09.04.2019 und in die Gesellschafterversammlung vom 05.06.2019 eingebracht. Die darin jeweils vorgebrachten Änderungsvorschläge wurden wiederum rechtlich durch GPP validiert, in die Verträge eingearbeitet und zur Vorlage in den Gremien vorbereitet. Ebenso fand eine Abstimmung mit den Vertretern der Mitgesellschaften statt.

Insgesamt benötigen die Verträge keine grundlegende Neugestaltung, sondern verschiedene Anpassungen, insbesondere bei den Wertgrenzen der zustimmungspflichtigen Geschäfte und im Umgang mit dem Erdgaseinkauf und der Tarifgestaltung im Erdgas. Zudem wurde ein Passus für die Möglichkeit einer Video-/Telefonkonferenz in Ausnahmefällen mit aufgenommen. Die Änderungen in den Verträgen sind in der beigefügten Synopse dargestellt.

Die Zustimmung der Stadt zur Änderung der Gesellschaftsverträge sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats als Grundlage für die erforderliche Abstimmung in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke (SWS KG und SWS GmbH) fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates, da sie nicht in der grundsätzlichen Übertragung auf den Oberbürgermeister nach § 11 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung enthalten ist.

Anlagen:

Anlage 1 Gesellschaftsvertrag der SWS GmbH & Co.KG, Fassung v. 17.06.2020

Anlage 2 Gesellschaftsvertrag der SWS Verwaltungsgesellschaft mbH,
Fassung v. 17.06.2020

Anlage 3 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der SWS Verwaltungsgesellschaft
mbH und der SWS GmbH & Co.KG, Fassung v. 17.06.2020

Anlage 4 Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung der SWS Verwaltungsgesellschaft mbH
und der SWS GmbH & Co.KG, Fassung v. 17.06.2020

Anlage 5 Synopse

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: